



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

195. Jahrgang

Düsseldorf, den 31. Oktober 2013

Nummer 43

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 280 Anerkennung einer Stiftung (Rohloff-Lammertz-Stiftung) S. 385
- 281 Verzicht auf die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Albrecht Götz und Bestellung eines Beauftragten zur Abwicklung der Geschäfte S. 385
- 282 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Solvay Chemicals GmbH S. 386
- 283 Antrag nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge S. 386

- 284 Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides für die Firma Convent Spedition GmbH vom 24.09.2013 gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) S. 387

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 285 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Niederrhein S. 388
- 286 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette S. 389
- 287 Aufgebot für ein Sparkassenbuch S. 389
- 288 Aufgebot für ein Sparkassenbuch S. 390

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 280 Anerkennung einer Stiftung (Rohloff-Lammertz-Stiftung)

Bezirksregierung  
21.13-St. 1617 ki

Düsseldorf, den 22. Oktober 2013

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**kirchliche „Rohloff-Lammertz- Stiftung“**

mit Sitz in Solingen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 11.10.2013 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 385

#### 281 Verzicht auf die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Albrecht Götz und Bestellung eines Beauftragten zur Abwicklung der Geschäfte

Bezirksregierung  
31.03.02-2412-0488

Düsseldorf, den 1. Oktober 2013

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Albrecht Götz  
Flachskampstraße 33  
40627 Düsseldorf

hat auf seine Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur verzichtet.

Zum Beauftragten zur Abwicklung der Geschäfte habe ich den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Uwe Cüppers  
Speestraße 12  
40885 Ratingen

bestellt.

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden  
des Regierungsbezirks

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 385

**282 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Solvay Chemicals GmbH**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0037/13/0101.1

Düsseldorf, den 17. Oktober 2013

Die Solvay Chemicals GmbH, Xantener Straße 237, 47495 Rheinberg hat mit Datum vom 28.02.2013 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Industriekraftwerks im Werk Rheinberg gestellt.

Gegenstand des Genehmigungsantrags ist die Mitverbrennung von Biobrennstoffen, die unter den Geltungsbereich der 13. BImSchV fallen, in der Dampfkesselanlage 1. Zum Einsatz kommen sollen Holzhackschnitzel in einer Menge von max. 6 t/h. Außerdem umfasst der Genehmigungsantrag die Errichtung und den Betrieb der notwendigen Entlade- und Fördereinrichtungen sowie ein Zwischenlager für die Holzhackschnitzel mit einem Fassungsvermögen von 1.600 m<sup>3</sup>.

Das Vorhaben bedarf nach § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 1.1.1 der Anlage 1 zum UVPG und § 3 c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall hat diese

Prüfung ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Thaler

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 386

**283 Antrag nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge**

Bezirksregierung  
53.01-100-53-0117/12/0401M1

Düsseldorf, den 23. Oktober 2013

Bekanntmachung nach § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 3 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**Verlegung des Erörterungstermins**

**Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG der Grillo-Werke AG zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen Anlage zur Herstellung von Schwefelsäure in Duisburg-Hamborn**

Die Grillo-Werke AG hat mit Antrag vom 02.07.2012 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Schwefelsäureanlage in 47166 Duisburg, Buschstr. 95 beantragt.

Die Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 01.07.2013 bis einschließlich 16.09.2013 zur Einsicht aus. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis einschließlich 30.09.2013 vorgebracht werden.

Der bekanntgemachte Termin für die Erörterung der Einwendungen am 16.10.2013 im Brauhaus Mattlerhof, Wehofer Str. 42, 47169 Duisburg, musste kurzfristig abgesagt werden, da aufgrund der Erkrankung des vorgesehenen Verhandlungsleiters sowie seiner Vertretung eine ordnungsgemäße Durchführung des Erörterungstermins nicht sichergestellt war.

Der neue Termin für den Beginn der Erörterung der Einwendungen wird hiermit bestimmt auf den **28.11.2013, 10:00 Uhr**.

Die Erörterung ist öffentlich und findet statt **im Duisburger Rathaus, Saal 300, Burgplatz 19, 47049 Duisburg**. Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins am festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten Tag und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Im Auftrag  
gez. Stalder

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 386

**284 Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides für die Firma Convent Spedition GmbH vom 24.09.2013 gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz)**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0168/12/0935.1

Düsseldorf, den 21. Oktober 2013

**Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung der immissionsschutz-rechtlichen Genehmigung vom 24.09.2013 für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Gefahrstof-**

**fen in Gebinden der Firma Convent Spedition GmbH in Emmerich**

**I.**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Firma Convent Spedition GmbH, Duisburger Str. 80, 46446 Emmerich mit Datum vom 24.09.2013 einen Genehmigungsbescheid gemäß § 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit folgendem verfügenden Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

**Verfügender Teil:**

Der Firma Convent Spedition GmbH in Emmerich wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund der §§ 4, 6 BImSchG in Verbindung mit § 1 und entsprechend Anhang 1 Nr. 9.3.1 in Verbindung mit Anhang 2 Nr. 30 (alt: Nr. 9.35, Spalte 1), der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen in Gebinden mit einer Kapazität von 2.400 t Gefahrstoffen, darunter maximal 500 t als „giftig“ eingestufte Stoffe, in Duisburger Str. 80, 46446 Emmerich, Vrasselt, Flur 8, Flurstück 344, 345, 355 und 356 erteilt.

Gegenstand der Genehmigung ist die Errichtung und der Betrieb zur Lagerung von Gefahrstoffen in Gebinden unter folgenden Stoffrahmen mit folgenden Ertüchtigungsmaßnahmen von Sicherheitseinrichtungen des bestehenden Gebäudes und technischen Einrichtungen:

- a) Lagerung ausschließlich von Feststoffen und nur Produkte und Rohstoffe der Johnson Matthey Chemicals GmbH, die den Nummern 2, 9a, 9b und 29 mit Maximalmengen des Anhangs I der Störfall-Verordnung zugeordnet sind und Lagerklassen gemäß **TRGS 510** entsprechen,
- b) Betriebszeiten des Gefahrstofflagers (Halle 17) von 06:00 Uhr – 22:00 Uhr
- c) Errichtung einer automatischen Löschanlage mit Sprinklerzentrale, Löschwasserbehälter und Deckensprinklern,
- d) Ertüchtigung des Bodens der bestehenden Halle 17 (VAwS).

**Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift

des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07. November 2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden.

Hinweise:

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)).

Sollten Sie beabsichtigen, gegen den Bescheid Klage zu erheben, rege ich an, dass Sie sich zunächst erneut an mich wenden. In vielen Fällen können durch eine solche Rücksprache eine Klage und damit verbundene Gerichtskosten vermieden werden.

Insoweit bitte ich Sie aber zu beachten, dass sich die Klagefrist durch eine solche Rücksprache nicht verlängert.

Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage ist mit zwei Bedingungen und mit Auflagen (Nebenbestimmungen) verbunden. Bedingungen und die Auflagen enthalten insbesondere Regelungen zum Bauordnungsrecht sowie vorbeugenden Brandschutz, zum Schutz des Bodens und vor Emissionen durch Luftverunreinigungen und Lärm sowie zur Anlagensicherheit.

## II.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund der § 10 Abs. 7 und 8 Satz 2, 4 und 5 BImSchG in Verbindung mit § 21 a der 9. BImSchV.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung und Antragsunterlagen liegt nach § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen in der Zeit vom **04.11.2013** bis einschließlich **18.11.2013** bei der

Bezirksregierung Düsseldorf, Zimmer 240, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Absprache (Tel.: 0211-475-2291) möglich.

und bei der

Stadt Emmerich, Fachbereich 5 Stadtentwicklung, Geistmark 1, 46446 Emmerich am Rhein, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr.

zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Dritte, die keine Einwendungen erhoben haben, können daher gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Im Auftrag  
gez. Stalder

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 387

## **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **285 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Niederrhein**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 08.11.2013 um 11:15 Uhr im Schloss Krickenbeck, Schlossallee 1, 41334 Nettetal, statt.

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anregungen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2013

4. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
5. Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten Sitzung
6. Produktentwicklungsplan 2014 – 2017
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2012
8. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2014
9. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des RP-Ausschusses
10. Seminar der Verbandsversammlung im Jahr 2014
11. Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

12. Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
13. Mitteilungen und Anfragen

Kamp-Lintfort, den 18.10.2013

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein  
gez. Papen  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 388

#### **286 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette**

Am 20. November 2013, 11.30 Uhr, findet im Hotel Restaurant Haus Wilms, Steinkirchener Straße 3, 41849 Wassenberg-Effeld, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Allgemeinen Jahresprüfung 2012
3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Jahresabschlussprüfung 2011  
- Feststellung, Jahresergebnis, Entlastung -
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
5. Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Stellenplan 2014
6. Bericht aus der Steuerungsgruppe „Vision 2020“
7. Bericht des Vorstandsvorstehers
8. Mitteilungen und Anfragen

41844 Wegberg, den 17. Oktober 2013

gez. Dr. Schmitz  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 389

#### **287 Aufgebot für ein Sparkassenbuch** (Nr. 3221948627)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3221948627 (alte Nr. 11948627) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 15.01.2014 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 15. Oktober 2013

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 389

**288 Aufgebot für ein Sparkassenbuch**  
(Nr. 3229178250)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3229178250 (alte Nr. 19178250) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 15.01.2014 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 15. Oktober 2013

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand



Amtsblatt  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Bezirksregierung Düsseldorf  
40470 Düsseldorf




---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

**Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)

---

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf